



## Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alter Kirchweg III“ in der Gemeinde Wietze, OT Jeverßen

---

Der Gemeinde Wietze wurde am 07.01.1976 von der Bezirksregierung in Lüneburg der Bebauungsplan „Alter Kirchweg III“ genehmigt.

Aufgrund ständig steigender Nachfrage nach Erholungsgebieten wird als 1. Änderung des Bebauungsplanes östlich des HAUPTerschließungsweges (Heuerweg) ein Streifen mit 45 m Tiefe als Wochenendhausgebiet ausgewiesen. Hierdurch können etwa 10 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Weiterhin ist der Brandschutzstreifen an die östliche Grenze des Bebauungsplanes verlegt.

Im übrigen gelten alle anderen Festsetzungen im Bebauungsplan „Alter Kirchweg III“ auch für die 1. Änderung.

Wietze, den

~~-----~~  
Bürgermeister

*Wietze*  
-----  
Gemeindedirektor